

Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

Wegen ihrer stetig abnehmenden Wirtschaftlichkeit rüsten viele Haushalte ihre Heizung auf energiesparendere Varianten um und entsorgen ihre alten Nachtspeicherheizgeräte. Da Nachtspeicherheizgeräte Schamottsteine als Wärmespeicher enthalten, sind sie durch ihr Gewicht nur schwer zu transportieren. Das führt dazu, dass einige Bürger ihre Geräte im eigenen Heim zerlegen. Dies kann jedoch zu schweren Gesundheitsschädigungen führen, ganz zu schweigen von der Kontamination des Eigenheims mit gefährlichen Stoffen und der damit verbundenen Gefährdung der eigenen Familie. Eine nicht ordnungsgemäße und umweltschädliche Entsorgung kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nachtspeicherheizgeräte dürfen nicht im Alleingang zerlegt werden! Das Abklemmen, die Demontage und Entsorgung gehören in fachgerechte Hände. Die von Ihnen beauftragte Fachfirma kann Nachtspeicherheizgeräte aus Ihrer Wohnung nach der fachgerechten Demontage kostenfrei am Wertstoffzentrum abgeben.

Höchste Gefahr für die Gesundheit !

Diese drei gefährlichen Stoffe sind in vielen Nachtspeicherheizgeräten enthalten:

Asbest

chromhaltige Speichersteine

PCB

Die hauptsächlich in der Dämmung enthaltenen **Asbestfasern** zerbrechen leicht in mikroskopisch kleine Nadeln, die beim Einatmen bis in die feinsten Lungenbläschen vordringen können. Aufgrund der geringen Bindung des Asbests können die Fasern bereits selbst bei kleinsten Beschädigungen freigesetzt werden. Dies kann passieren, wenn asbesthaltige Materialien zerkratzt, zerschnitten oder abgeschliffen werden. Doch ein Stoß gegen den Heizkörper reicht bereits. Die Fasern verteilen sich im Raum und werden bei jeder Bewegung aufgewirbelt und eingeatmet. Dies kann Lungenkrankheiten wie Asbestose oder sogar Lungenkrebs nach sich ziehen.

Die Speichersteine enthalten **Chromate** [Cr(VI)-oxid]. Chromate sind sehr giftig und weisen eine gute Wasserlöslichkeit auf. Aus dieser Kombination resultiert auch das besondere Gefährdungspotenzial, das von Chrom(VI)-Verbindungen für Umwelt und Mensch ausgeht. Chromate werden vor allem durch Hautkontakt aufgenommen. Sie wirken stark krebserregend, ätzend, umweltgefährlich und stark wassergefährdend. Chromhaltige Speichersteine sind auch in asbestfreien Geräten enthalten und werden auch heute noch eingebaut.

Nachtspeicherheizungen enthalten oftmals **PCB**-haltige Schalter. Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind als Stoffe eingestuft, die wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen Anlass zur Besorgnis geben und deshalb als gefährlicher Abfall entsorgt werden müssen.

Annahme am Wertstoffzentrum

Nachtspeicherheizgeräte gehören zu den Elektroaltgeräten und können am Wertstoffzentrum kostenfrei abgegeben werden, sofern die folgenden Hinweise beachtet werden:

- Nachtspeicherheizgeräte müssen fachmännisch - entsprechend den Vorgaben der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) - ausgebaut und verpackt werden!
- Die fachgerechte Demontage und Verpackung muss bei der Anlieferung nachgewiesen werden (Formular, Seite 3).
- Nachtspeicherheizgeräte müssen mit reißfester Folie vollkommen staubdicht eingepackt und alle Öffnungen mit reißfestem Gewebeklebeband abgeklebt sein.
- Die Anlieferung muss auf Paletten erfolgen und das Gewicht darf 2 Tonnen je Palette nicht übersteigen. Die Entladung erfolgt mit einem Gabelstapler. Daher müssen die Paletten für diesen erreichbar geladen werden. Es erfolgt kein Austausch der Paletten, auch nicht bei Euro-Paletten.
- Anlieferungen sind erst nach telefonischer Rücksprache möglich. Setzen Sie sich hierzu bitte mit dem Betrieb für örtliche Abfallentsorgung unter der Telefon-Nr.: 85-453 in Verbindung.

Eine Unterscheidung, ob es sich um ein schadstoffhaltiges oder ein nicht schadstoffhaltiges Nachtspeicherheizgerät handelt, ist oft nicht möglich. Daher werden Nachtspeicherheizgeräte immer als schadstoffhaltig betrachtet.

Die nicht ordnungsgemäße Demontage, Transport oder Entsorgung stellen einen Straftatbestand dar und können entsprechende Konsequenzen haben!

Fachfirmen

Für die Demontage und die Verpackung ist die Beauftragung einer Fachfirma erforderlich, die über eine gültige Berechtigung verfügt Arbeiten nach TRGS 519 auszuführen.

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig, Brauerstraße 5, 66663 Merzig, Telefon: 06861 / 85-453 oder 85-456

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

Nachweis über die Herkunft und die ordnungsgemäße Demontage sowie Verpackung eines Nachtspeicherheizgerätes

1. Erzeuger und Anfallstelle

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Hiermit bestätige ich, dass die angelieferten Nachtspeicherheizgeräte in meinem Privathaushalt angefallen sind. Über die Vorgehensweise bei der Demontage und beim Transport habe ich mich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Abfallerzeuger

2. Bestätigung der fachgerechten Demontage und Verpackung

Firma	Mitarbeiter
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Hiermit bestätige ich, dass ich über einen gültigen Sachkundenachweis gemäß den Vorgaben der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) verfüge und das angelieferte Nachtspeicherheizgerät der TRGS 519 entsprechend demontiert und verpackt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Fachfirma